

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Bedarfsgemeinschaften

Diese Ausgabe von Statistik kompakt befasst sich wie die sechste Ausgabe mit dem Thema Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (kurz: SGB II) in Bielefeld. Der Schwerpunkt dieser Veröffentlichung sind die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die bedürftige Personengruppen in einem Haushalt abbilden. Im Folgenden wird die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ab dem Jahr 2012 für die Stadt sowie für die zehn Stadtbezirke dargestellt.

Bedarfsgemeinschaften sind Privathaushalte, bei denen mindestens eine Person im Haushalt finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt, Miete oder anderen Förderbereichen erhält. Zudem muss die Annahme erfüllt sein, dass alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam wirtschaften und für einander einstehen. Das bedeutet, dass alle finanziellen Ressourcen und Vermögensgegenstände aller Angehöriger (ausgenommen Kinder) zur Deckung des Gesamtbedarfs herangezogen werden. Zu einer Bedarfsgemeinschaft können vereinfacht folgende Personen zählen, von denen mindestens eine Person leistungsberechtigt ist:

- Ehe- oder Lebenspartner im Haushalt,
- im Haushalt lebende Elternteil/Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes unter 25 Jahren,
- dem Haushalt angehörende unverheiratete Kinder, wenn sie unter 25 Jahre alt sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können und
- Personen, bei denen auszugehen ist, dass sie für den Leistungsberechtigten einstehen und Verantwortung tragen.

Für viele Bereiche des Lebens werden im Rahmen des Leistungssystems nach SGB II Zahlungen gewährt. Die Gesamtregelleistung umfasst die Kosten für Unterkunft, den sogenannten Regelbedarf (Kosten für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie sowie in einem vertretbaren Maße die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) und Leistungen für Mehrbedarfe, z. B. bei Behinderung oder Schwangerschaft. Fast alle Bedarfsgemeinschaften erhalten finanzielle Unterstützung in Form der Gesamtregelleistung (31.12.2018: 17.899 BG, 99,7 Prozent). Die kleine Restgruppe hat ausschließlich Anspruch auf sonstige Leistungen, wie z. B. für die Sozialversicherung. Etwa 95,6 Prozent der Bedarfsgemeinschaften erhielten im Jahr 2018 auch Leistungen für die Unterkunft. Der Regelbedarf ist als Pauschalbetrag angesetzt und wird im Zusammenhang für erwerbsfähige Leistungsberechtigte als Arbeitslosengeld II und für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte als Sozialgeld bezeichnet. Die Höhe orientiert sich zum einen am Alter der Person und zum anderen an der Zusammensetzung der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft, in der die leistungsberechtigte Person lebt.

Die Haushaltszusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften kann sehr vielfältig sein. Grundsätzlich wird zwischen fünf Bedarfsgemeinschafts-Typen unterschieden. So gibt es Single-Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften, Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder sowie eine sonstige Gruppe, die in keine der Kategorien fällt. In Bielefeld gab es zum 31.12.2018 17.954 Bedarfsgemeinschaften. Mehr als die Hälfte dieser Bedarfsgemeinschaften sind Single-Bedarfsgemeinschaften (9.597; 53,5 Prozent). In etwa 35,7 Prozent der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder (3.184 bzw. 17,7 Prozent Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften; 3.224 bzw. 18,0 Prozent Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kinder). Es gibt insgesamt 1.532 Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (8,5 Prozent) und 417 sonstige Bedarfsgemeinschaften (2,3 Prozent). In dem Betrachtungszeitraum seit 2012 ist die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Typen in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Dennoch lässt sich ein Rückgang um 14,1 Prozent (von 9,9 auf 8,5 Prozent) bei Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und ein leichter Anstieg um 2,6 Prozent (von 52,1 auf 53,5 Prozent) bei den Single-Bedarfsgemeinschaften beobachten.

In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften von 2012 bis 2018 dargestellt. Zunächst stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem Jahr 2012 bis 2016 kontinuierlich an bis sie wieder bis zum Jahr 2018 sank.

Tab. 1: Bedarfsgemeinschaften, BG-Quote und SGB II-Hilfequote in Bielefeld gesamt jeweils zum 31.12. der Jahre 2012 bis 2018

Merkmal/Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bedarfsgemeinschaften (BG)	17.869	18.055	18.580	18.990	19.105	18.690	17.954
BG-Quote in %	11,1	11,0	11,3	11,3	11,3	11,1	10,6
SGB II-Hilfequote in %	13,1	13,3	13,6	13,7	13,9	13,7	13,1

Hinweise: Bei der BG-Quote wird die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis der Haushalte gesetzt, um näherungsweise einen relativen Anteil zum Vergleich abzubilden.

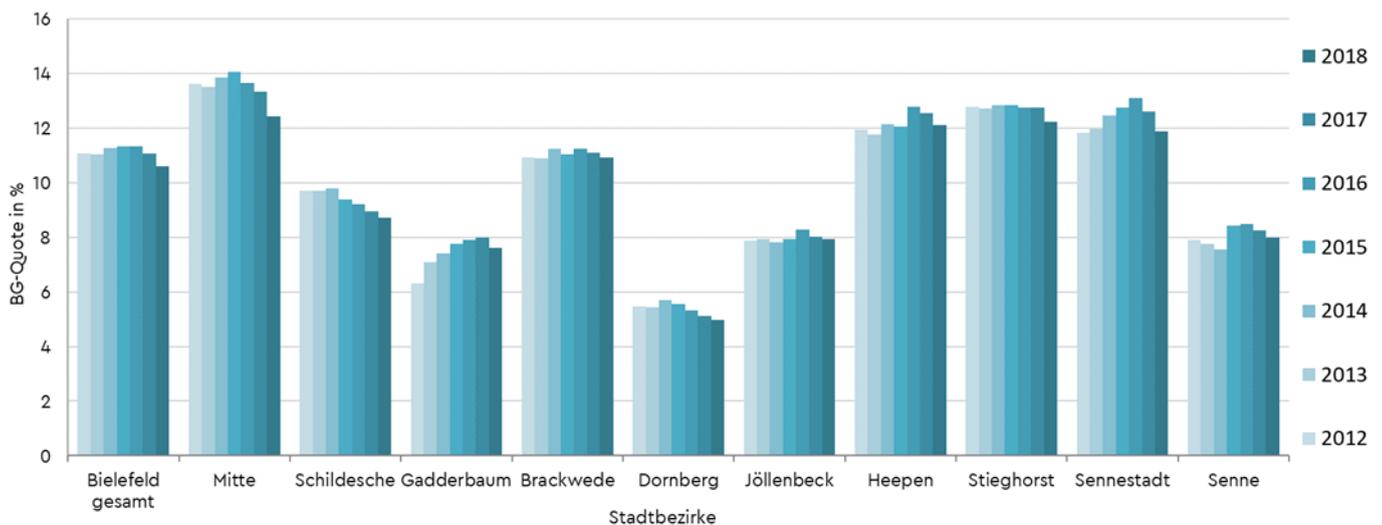
SGB II-Hilfequote ist bezogen auf die Bevölkerung unter der Regelaltersgrenze zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Schätzung der Personen unter der Regelaltersgrenze: Im Jahr 2012 wird zu allen unter 65-Jährigen ein Zwölftel der 65-Jährigen hinzuaddiert. In jedem Jahr erhöht sich der Anteil der 65-Jährigen jeweils um ein Zwölftel, sodass im Jahr 2018 die Zahl der unter 65-Jährigen um sieben Zwölftel aller 65-Jährigen erhöht wird.

Die Zunahme bzw. der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften kann grundsätzlich nicht nur mit einer veränderten Anzahl an Personen mit SGB-II-Bezug zusammenhängen, sondern ist auch von der Bevölkerungs- und Haushaltstruktur abhängig. Ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist somit nicht gleichbedeutend damit, dass es anteilig an allen Haushalten eine Erhöhung gibt, wenn die Zahl der Haushalte ebenfalls ansteigt. Um näherungsweise einen relativen Anteil zum Vergleich abzubilden, wird die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis zur Anzahl der Haushalte gesetzt und als BG-Quote in Tabelle 1 ausgegeben. Die positive Entwicklung in den letzten Jahren wird auch an den relativen Zahlen sichtbar. Somit liegt die BG-Quote in dem Betrachtungszeitraum mit einem Wert von 10,6 Prozent im Jahr 2018 am niedrigsten, d.h. etwa 10,6 Prozent aller Haushalte oder etwa jeder zehnte Haushalt im Jahr 2018 war eine Bedarfsgemeinschaft. Die BG-Quote sollte aufgrund der Unterschiede zwischen der Definition der Bedarfsgemeinschaften und Haushalte nicht isoliert betrachtet und mit Vorsicht interpretiert werden. Dennoch bestätigt auch die SGB II-Hilfequote einen ähnlichen Trend und die positive Entwicklung bis ins Jahr 2018.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der BG-Quoten für die einzelnen Stadtbezirke für den Zeitraum 2012 bis 2018. Der Vergleich mit der Abbildung 2 in der sechsten Veröffentlichung von Statistik kompakt im Jahr 2019 macht deutlich, dass auch die BG-Quote einen ähnlichen Trend aufzeigt wie die SGB-II-Hilfequote. Die gleichen *Stadtbezirke Mitte, Heepen, Stieghorst* und *Sennestadt* haben im innerstädtischen Vergleich höhere BG-Quoten und dadurch höheren Bedarf zur Unterstützung (BG-Quoten etwa bei 12,0 Prozent). Dagegen sind weniger Haushalte in den Stadtbezirken *Dornberg, Gadderbaum, Jöllenbeck* und *Senne* auf SGB II-Leistungen angewiesen, der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten liegt dort im Jahr 2018 zwischen 5,0 und 8,0 Prozent.

Abb.1: Entwicklung der BG-Quoten in Prozent nach Stadtbezirken jeweils zum 31.12. der Jahre 2012 bis 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Auch zwischen den Statistischen Bezirken gibt es große Unterschiede in der BG-Quote. Insbesondere in den *Statistischen Bezirken Dürkopp, Bauernschaft Schildesche, Baumheide (inkl. Halhof)* und *Sieker* ist in fast jedem Jahr mindestens jeder vierte Haushalt eine Bedarfsgemeinschaft. In der beigefügten Datenanlage sind auch alle weiteren Daten zu den 72 Statistischen Bezirken aufrufbar.

Hinweise: In der PDF-Datei sind Daten zu Bedarfsgemeinschaften und den BG-Quoten im Excel-Format verfügbar. Im Adobe-Reader wird die Excel-Datei z. B. unter „Anzeige >> Anlage“ aufgeführt.

Weitere Hinweise:

- Glossar und Qualitätsbericht zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>
- [Lebenslagenbericht 2017/2018 der Stadt Bielefeld](#)
- Sozialgesetzbuch (SGB II) unter <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html>